**Input zum Reformationstag**

**Gottesdienst in der evangelischen Kirche am 31.10.2020**

**zum Thema „Ist mein Gewissen meine Privatsache?**

**– aus politischer Sicht:“**

Liebe Gemeinde,

ich bin sehr dankbar, dass wir uns in der schweren Zeit der Corona-Pandemie, in der der Staat und seine Institutionen zum Teil schwerwiegende Entscheidungen zu treffen haben, die in das wirtschaftliche Leben und das Leben der Bürgerinnen und Bürger tief eingreifen, bei diesem Reformationsgottesdienst mit der Frage auseinander setzen, wie aus unterschiedlichen Perspektiven mit „Grenzentscheidungen und Gewissensentscheidungen“ umzugehen ist und was eine Gewissensentscheidung überhaupt ist.

Für Martin Luther war sein Gewissen der Kernpunkt. Die ihm zugeschriebenen Worte zur Verteidigung seiner Schriften auf dem Reichstag zur Worms 1521 sind uns allen bekannt:

Hier stehe ich, ich kann nicht anders!"

(Pause)

Was sind aber Gewissensentscheidungen für die Politik? Für mich persönlich ?

Diese Frage ist nicht mit einem einfachen Satz zu beantworten, denn jede Gewissensentscheidung ist höchst persönlich und individuell.

Sie unterliegt zudem dem eigenen Werteverständnis.

Für Immanuel Kant ist das Gewissen das Bewusstsein eines „inneren Gerichtshofs“ im Menschen.

Altkanzler Helmut Schmidt, der ja sehr gerne Kant folgte, hat einmal gesagt: "Das Gewissen ist meine oberste Instanz."

Als Juristin und Rechtsanwältin orientiere ich mich bei allen Gewissens-entscheidungen, die ich in meinem Leben bisher treffen musste, an der juristischen Legaldefinition:

 „Als eine Gewissensentscheidung ist jede ernstliche, sittliche, d. h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte Entscheidung anzusehen, die der einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend erfährt, sodass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln konnte.“

Die Gewissensfreiheit ist in Artikel 4 Absatz 1 und 3 GG verfassungsrechtlich geschützt.

Als Christin halte ich es zudem so wie Luther:

Bei meinen Gewissensentscheidungen fühle ich mich an das Wort Gottes gebunden.

Unzweifelhaft sollten Vernunft und Gewissen die Grundlage politischer Entscheidungen sein. Dabei weist das Gewissen die Richtung des Handelns und sind damit „eine Art Kompass.“

Bei allen politischen Entscheidungen darf man jedoch nicht vergessen, dass sie gerade in einer Demokratie oft Gegenstand eines Kompromisses und eines Konsenses der Mehrheit sind.

Das heißt auch, dass das Ergebnis meines politischen Handelns nicht immer völlig identisch mit dem ist, was ich selbst für richtig halte. Aber es sollte dem jedenfalls möglichst nahekommen.

Wenn sich Entscheidungen zu Gewissensentscheidungen zuspitzen, sind sie jedoch für mich alternativlos, d. h. sie zwingen mich bzw. den einzelnen zu einer bestimmten Entscheidung.

Persönlich musste ich in meiner langjährigen Tätigkeit als Politikerin noch nicht gegen Mehrheitsentscheidungen aus Gewissensgründen stimmen. Wie bei einigen Sachfragen, musste ich allerdings wegen meiner anders gelagerten Überzeugungen, einer abweichenden Meinung also, im Einzelfall gegen die Mehrheit stimmen.

Ich werde das als frei gewählte Abgeordnete auch immer wieder tun, wenn ich das für notwendig erachte.

Eine Sachfrage hat sich für mich noch nicht zur Gewissensentscheidung zugespitzt.

Dies wäre bei der sog. Triage der Fall, dem grausamen Moment, wenn Corona-Ärzte bei zu vielen Patienten und zu wenigen Beatmungsgeräten entscheiden müssten, wer behandelt wird und wer nicht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass trotz all der Herausforderungen unser Gesundheitssystem auch in der Corona-Pandemie leistungsstark genug ist, alle Patienten angemessen zu versorgen.

Eine Gewissensentscheidung läge auch vor, wenn ich im Deutschen Bundestag über die Sterbehilfe abstimmen müsste.

Jeder Mensch besitzt eine Würde, die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen gründet. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Daraus folgt für mich persönlich das Gebot einer professionellen Sterbebegleitung statt einer aktiven Sterbehilfe.

Wo das Gewissen ins Spiel kommt, gibt's kein „Hintertürchen“, es zwingt zur Entscheidung und befreit aber zugleich.

Als Luther nach seinem Auftritt auf dem Reichstag zurück in seine Herberge kam, empfand er eben diese tiefe Erleichterung. „Ich bin hindurch, ich bin hindurch“, jubelte er.

Wenn wir gemeinsam (hoffentlich bald) diese Pandemie überstanden haben, dann werden wir so wie Luther uns freuen und jubeln:

 „Wir sind hindurch!“